

WUA – sine/2014

Wien, 30. Juli 2014

Bundesstraßen-Lärmimmissions-
schutzverordnung - BstLärmIV

Stellungnahme
Zu GZ BMVIT-300.040/0006-IV/ST-ALG/2014

BMVIT – IV/ST1

Planung und Umwelt

st1@bmvit.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Umweltschützerinnen und Umweltschützer Österreichs nehmen zum vorliegenden Verordnungsentwurf folgendermaßen Stellung:

Allgemeines

Die Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung ist für Genehmigungen nach dem Bundesstraßen - oder nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 anzuwenden. Umso überraschender ist es für uns, dass die Formalparteien gemäß § 19 Abs 1 UVP-G wie NGOs und Umweltschützer nicht in das Begutachtungsverfahren eingebunden wurden. Ein Begutachtungsverfahren in der Ferienzeit und ohne Einbindung wesentlicher Interessensgruppen schafft keine guten Voraussetzungen für die Akzeptanz der vorliegenden Verordnung.

In den Erläuterungen wird mehrmals erwähnt, dass die Grenzwerte auf einer humanmedizinischen Expertise beruhen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der vorgeschlagenen Grenzwerte sollte die Expertise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zu § 6

Die undifferenzierte Festlegung von Grenzwerten führt dazu, dass Nachbarn selbst in ruhigen Gebieten in Zukunft vorhabensbedingte Immissionen bis zu 55 dB für den Tag-Abend-Nacht Lärmpegel (Lden) und bis zu 45 dB für den Nachtlärmpegel (Lnight) hinzunehmen haben. Dieses „Auffüllungsprivileg“ widerspricht eindeutig dem im UVP-G festgelegten Vorsorge- und Immissionsminimierungsgebot sowie den Anforderungen des § 24 f Abs 2 UVP-G, wonach die Belästigung der Nachbarn niedrig zu halten ist. Selbst bei Immissionserhöhungen von mehr als 3 dB würde in Zukunft keine Abwägung der Verhältnismäßigkeit im Sinne einer Einzelfallprüfung mehr stattfinden.

Die vorliegende Verordnung lässt den Schluss zu, dass Planungs- und Rechtsschutzinteressen sowie den Mobilitätsbedürfnissen eindeutig der Vorrang gegenüber den begründeten Lärmschutzinteressen der Bevölkerung eingeräumt wurde. Aus Sicht der Umweltschützerinnen und Umweltschützer ist eine tiefer gehende Diskussion unter Einbindung aller Interessengruppen vor Erlassung der Bundesstraßen-Lärmimmissionsverordnung dringend geboten.